



Wir sorgen für Ihre Sicherheit!



Stadtpolizei

Jahresrückblick der Stadtpolizei Offenbach am Main 2019



Indienststellung von 5 neuen Stadtpolizeibeamtinnen- und Beamten im Oktober 2019

**Redaktion**

Pascal Becker (verantwortlich)
+49 (0)69 8065-2868
pascal.becker@offenbach.de

Unter der Mitarbeit von

Peter Weigand, Boris Mertens

Alle Rechte vorbehalten
© Stadt Offenbach am Main
Alle Bilder: Georg

Bezugsadresse:

Stadt Offenbach am Main
- Stadtpolizei -
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main
+49 (0)69 8065-2860
stadtpolizei-leitung@offenbach.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorworte.....	4
1.1 Bürgermeister Peter Freier (Ordnungsdezernent).....	4
1.2 Ordnungsamtsleiter Peter Weigand	4
1.3 Leiter der Stadtpolizei Pascal Becker	5
2. Aufbau, Organisation und Ausbildung	6
2.1 Aufbau und Organisation der Stadtpolizei	6
2.3 Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtpolizei	10
Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtpolizei (von A – Z).....	10
Telefon, Vorsprachen und Verwaltung.....	12
4. Streifen- und Ermittlungstätigkeiten	13
4.1 Allgemeine Streifentätigkeit.....	13
4.1.1 Verkehrsüberwachung	13
4.1.2 Gefahrenabwehr.....	14
4.1.3 Prävention, Sonderdienste und Verkehrsregelungen	15
4.1.4 Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen.....	19
4.1.5 Autowrackbeseitigung und Entstempelungen	19



1. Vorworte

1.1 Bürgermeister Peter Freier (Ordnungsdezernent)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für viele Menschen bedeuten Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung ein hohes Maß an Lebensqualität. Zu Recht, wie ich ausdrücklich unterstreichen möchte. Um dies zu gewährleisten ist zum einen ein erfolgreiches Zusammenwirken zwischen den Sicherheitsakteuren von Land und Stadt notwendig. Das klappt in Offenbach sehr gut: Die Zusammenarbeit mit der Landespolizei ist eng und intensiv. Die seit Jahren sinkenden Kriminalitätszahlen sowie die steigende Aufklärungsquote belegen dies eindrücklich. Offenbach wird immer sicherer.

Darüber hinaus unternimmt die Stadt Offenbach eigene große Anstrengungen, um die Sicherheit zu stärken und die Sauberkeit in unserer Stadt zu verbessern. Die Stadtpolizei des Ordnungsamtes und der in Offenbach im vergangenen Jahr wieder eingeführte Freiwillige Polizeidienst sind wichtige Bausteine der städtischen Sicherheitsarchitektur. Um diese noch weiter auszubauen haben wir im Jahr 2019 damit begonnen, Vorbereitungen für einen Rund um die Uhr Dienst an sieben Tagen in der Woche bei der Stadtpolizei einzurichten. 10 neue Stellen wurden hierzu im Haushalt 2020 bei der Stadtpolizei geschaffen. Am 20. April 2020 war es dann so weit: Seitdem gibt es auch in Offenbach endlich eine Stadtpolizei, die auch nachts für Sicherheit in unserer Stadt sorgt. Das ist ein großes Plus für unsere Stadt!

Ich danke allen Verantwortlichen des Ordnungsamtes und der Stadtpolizei für die reibungslose Umstellung auf den 24/7 Dienst, die Personalgewinnung und Ausbildung der neuen Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten sowie die Organisationsmaßnahmen in der Stadtwache, um für diesen neuen Schichtbetrieb bestens gerüstet zu sein. Ebenso gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtpolizei und des Freiwilligen Polizeidienstes für ihren Einsatz um die Sicherheit in unserer Stadt. Sie sorgen bei der Offenbacher Bevölkerung für ein größeres Sicherheitsgefühl und machen unsere Stadt sicherer und damit auch attraktiver und liebenswerter.

Ich freue mich sehr, Ihnen den erstmals erscheinenden Jahresbericht der Stadtpolizei Offenbach für das Jahr 2019 präsentieren zu dürfen. Überzeugen Sie sich selbst von den Leistungen einer Ordnungsbehörde, die für viele Menschen ein zuverlässiger Partner für ein sicheres Leben in Offenbach am Main ist und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich tagtäglich aufs Neue dafür mit hohem Einsatz und Motivation engagieren.

1.2 Ordnungsamtsleiter Peter Weigand

Mit Beschluss vom 19.09.2019 2016-21/DS-I(A)0653 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt künftig jährlich einen Bericht über die Arbeit der Stadtpolizei und des Freiwilligen Polizeidienstes online zu veröffentlichen und im Ausschuss HFB, sowie darüber hinaus auch öffentlich vorzustellen. Dieser soll sich an der stadtpolizeilichen Statistik der Stadt Frankfurt orientieren.



Da die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Stadtpolizei Offenbach, die sich mit Verwaltungsaufgaben beschäftigen, im Vergleich zu denen bei der Stadtpolizei der Stadt Frankfurt verschwindend gering ist, mussten technische Möglichkeiten zur Datenerfassung geschaffen werden, damit die eigentliche Arbeit und der Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt nicht unter den bloßen Statistikaufgaben leidet. Auch bedingt durch die Tatsache, dass der Start der Datenerhebung mitten im laufenden Jahr lag, gibt der erste Jahresbericht in dieser Form nur bedingt Auskunft über die tatsächlich im Jahr 2019 aufgelaufenen Fallzahlen.



Auf der fachlichen und organisatorischen Seite hatte die Stadtpolizei im Berichtsjahr viele Grundsatzangelegenheiten, wie die für das Jahr 2020 geplante Einführung des 24-Stunden-Dienstes an allen Tagen und die für das Jahr 2021 ins Auge gefasste Realisierung einer gemeinsamen Stadtwache mit der Landespolizei am Standort Berliner Straße 60, zu bearbeiten und voranzutreiben. Bei beiden Projekten befindet sich das Ordnungsamt auf einem guten Weg, viele Teilbausteine konnten bereits mit den Prozessbeteiligten ausgehandelt und abgestimmt werden.

1.3 Leiter der Stadtpolizei Pascal Becker

Mit der hier nun vorliegenden ersten Veröffentlichung des Jahresüberblicks der Stadtpolizei Offenbach/Main ist es uns vor allem ein Anliegen, die sehr umfangreichen Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtpolizistinnen- und Polizisten, ihre damit verbundenen hochwertigen Aus- und Fortbildungen und ihre sozialen und interkulturellen Kompetenzen darzulegen. Kombiniert mit einer Vielzahl an verschiedensten Aufgabenbereichen verlangt dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein immenses Fachwissen aus den unterschiedlichsten Rechtsnormen ab. Diese Tätigkeiten sind in erster Linie geprägt von Aufgaben der Gefahrenabwehr, der Prävention und Hilfeleistungen mit einem sehr hohen Qualitätsanspruch, aber auch mit einer immens hohen Quantität vor allem in den Bereichen Ermittlungen, Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen und Abschleppen von Kraftfahrzeugen. Die Stadtpolizistin und der Stadtpolizist repräsentieren die Stadt somit in enormen Maß, vor allem außerhalb der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung.

Eine andere Sache liegt mir ebenfalls noch sehr am Herzen. Nach wie vor werden die Stadtpolizistinnen- und Polizisten oft und gerne aufs sogenannte „Knöllchenschreiben“ beschränkt. Diese Zeiten sind lange vorbei. Die Kolleginnen und Kollegen durchlaufen nach Einstellung eine Vielzahl an hochwertigen Aus- und Fortbildungen an hessischen Verwaltungsschulen und haben dann im Rahmen Ihrer umfassenden Aufgaben Befugnisse einer Polizeivollzugsbeamtin/eines Polizeivollzugsbeamten. Um dieses umfangreiche Aufgabenfeld den Besuchern und Einwohnern unserer Stadt näherzubringen, wird 2020 nach Umstellung auf den 24 Stundendienst, die Internetpräsenz der Stadtpolizei überarbeitet. Den Offenbacher Bürgerinnen und Bürgern wird dann bei Problemen auch die Suche nach den zuständigen Ansprechpartnern erleichtert und es kann umso schneller Hilfe erfolgen.

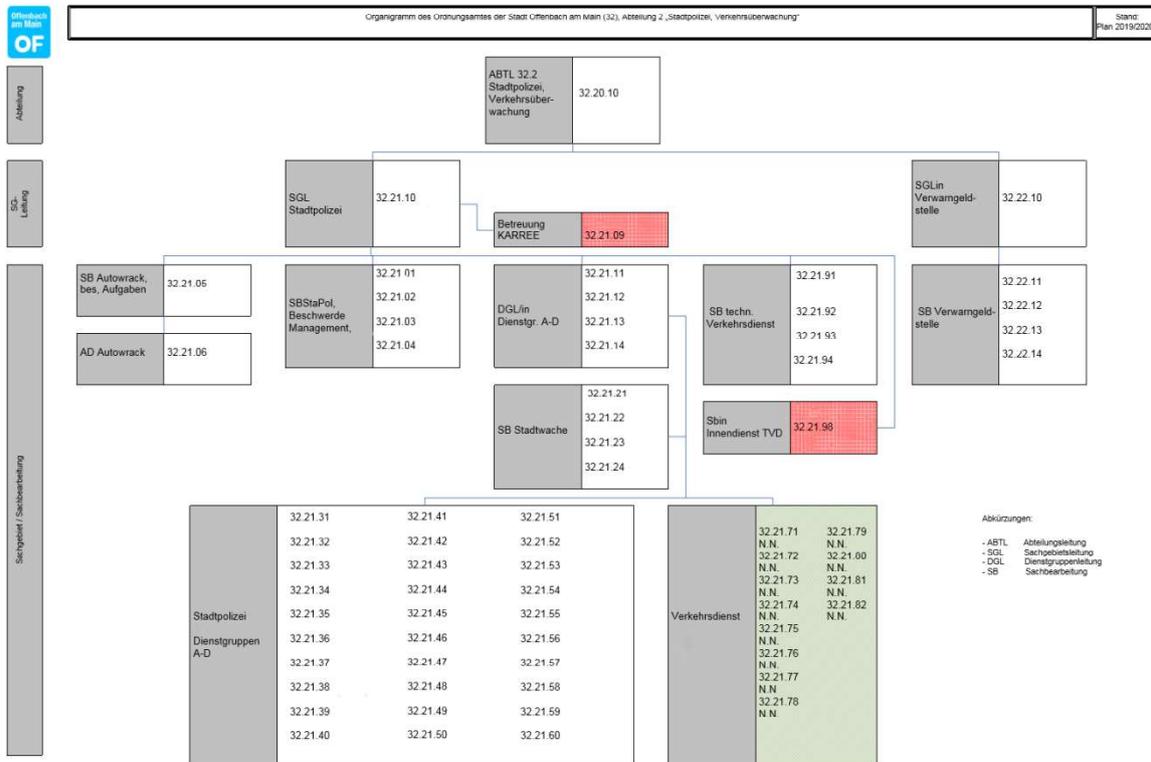
Hinweis zu den Statistiken:

Die genannten Zahlen, insbesondere im Beschwerdeaufkommen jeglicher Art, in den folgenden Statistiken, sind die dokumentierten Fälle. Aufgrund der Tatsache, dass das Einsatztelefon in der Stadtwache praktisch nie ruht, ist es faktisch nicht möglich, dass alles statistisch dokumentiert wird. Somit liegen die tatsächlichen Fallzahlen sogar noch höher als in den Tabellen vermerkt.



2. Aufbau, Organisation und Ausbildung

2.1 Aufbau und Organisation der Stadtpolizei





Ausbildung Pflichtlehrgänge

Der Hilfspolizeigrundlehrgang ist Voraussetzung für alle anderen Pflichtlehrgänge welche sich dem Grundlehrgang je nach Verfügbarkeit in nicht chronologischer Reihenfolge anschließen. Die Ausbildungskosten und somit benötigten Haushaltsmittel variieren je nach zu besetzenden Stellen und den individuellen Vorkenntnissen der eingestellten Personen sehr stark.

Pflichtlehrgänge	Verantwortlicher	Durchführender	Kosten	Termin(e)
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlehrgang Hilfspolizei - Ermächtigung zum Zwang <ul style="list-style-type: none"> - Teleskopschlagstock - Zeichen und Weisungen - Anhalten von Fahrzeugen - Führen von Einsatzfahrzeugen - Geschwindigkeitsüberwachung <ul style="list-style-type: none"> - Waffensachkunde <p>mehrere dieser Module beinhalten Deeskalationstraining</p>	Becker	HVSV HVSV HVSV HVSV HVSV Hessische Polizeischule Firma Vitronic Sachkundeprüfer	2585,30 € 500,00 € 148,00 € 444,00 € 216,00 € 250,80 € variabel variabel maximale Gesamtkosten 4144,10 € pro Person	Einmalig je nach Verfügbarkeit

Fortbildung Pflichtlehrgänge

Diese Pflichtfortbildungen sind turnusmäßig durchzuführen.

Pflichtlehrgänge	Verantwortlicher	Durchführender	Kosten	Termin(e)
<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelferlehrgang - Eigensicherung - Fahrsicherheitstraining -Schießtraining Betäubungswaffe <p>mehrere dieser Module beinhalten Deeskalationstraining</p>	Becker	Rotes Kreuz Private Anbieter Private Anbieter Sachkundeprüfer	35,00 € variabel variabel variabel gesamt jährlich ca. 164,00 € pro Person	2 jährlich jährlich 2-jährlich vierteljährlich Die Überwachung der Termine erfolgt gesondert



Fortbildungsangebot „sonstiges“

Fortbildungsangebot „sonstiges“ ist nicht abschließend und wird ergänzt durch zentrale und dezentrale Fortbildungsangebote welche den Mitarbeitern(innen) verschiedentlich (Umlauf/Mail/Aushang) zugänglich gemacht werden.

Fortbildung „sonstiges“	Verantwortlicher	Durchführender	Kosten	Termin(e)
<ul style="list-style-type: none">- Dokumentenlehrgang- Deeskalationstraining- Interkulturelle Kompetenzen <p>Nicht abschließend</p>	Becker	diverse		Nach Bedarf und ggf. Haushaltsmittel



2.3 Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtpolizei

Alle Bediensteten der Stadtpolizei sind unabhängig Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten, zusätzlich zu Ihren individuell mitgebrachten Berufsausbildungen wie oben beschrieben ausgebildet und somit multifunktional einsetzbar. Die folgenden Aufgaben und Zuständigkeiten betreffen die unterschiedlichsten Tätigkeiten des Stabes der Stadtpolizei als Verwaltungs- und Beschwerdestelle, der Leistelle (Stadtwache) mit den Dienstgruppenleitungen, deren Stellvertretungen und dem Außendienst der Stadtpolizei.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtpolizei (von A – Z)

- **Abfallrecht** (Ermittlungen bei wilden Mülldeponien in der Stadt/Stadtteilen und illegalen Sperrmüllablagerungen, Ahndung bei unerlaubter „Entsorgung“ von Kleinabfällen)
- **Abschleppmaßnahmen** von Fahrzeugen bei Behinderungen oder Gefahr im Verzug
- **Ausländerrecht** (Vollstreckung von Abschiebungen, Ermittlung illegaler Personen, ausländerrechtliche Überprüfungen)
- **Betreuungsstelle** Unterstützung dieser bei Maßnahmen mit aggressiven Personen die Betreuung bedürfen.
- **Fischereirecht** (Streifendienste und Sonderaktionen an Main)
- **Gefahrenabwehr** (Sofortige Störungsbeseitigung bei Unfällen, Eilzuständigkeit/Erstbefassung bei Straftaten, Schutz privater Rechte, Erteilung von Platzverweisen bei störendem oder gefährdendem Verhalten, Hilfeleistungen, Erstversorgung von hilflosen Personen)
- **Gefahrenabwehrverordnungen** wie der „Offenbacher Straßenordnung“ und der „Stadionordnung“ (hier ein paar Auszüge der Aufgaben: Vorgehen gegen aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder, zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen, Überwachung Verbot des Taubenfüttern, Alkoholkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen, Überwachung Leinenzwang bei Hunden, unerlaubtes nächtigen in Fahrzeugen.)
- **Gesundheitsaufsicht** (Einschreiten bei Infektionsgefahren durch Schädlingsbefall und Ratten, zwangsweise Unterbringung von psychisch kranken Personen bei Gefahr)
- **Gewerbe- und Gaststättenrecht** (Kontrollen der gaststättenrechtlichen Auflagen, Überprüfung des angestellten Personals hinsichtlich dem Infektionsschutzgesetz, illegaler Beschäftigung, Überwachung des Reisegewerbes, Warenauslagen im Einzelhandel, Wettbüros sowie Spielhallen)
- **Immissionsschutzrecht** (Lärmbeschwerden bezüglich Gaststätten, aus der Nachbarschaft, bei Veranstaltungen sowie Geruchsbelästigungen)
- **Jugendschutzrecht** Rauchen in der Öffentlichkeit von Minderjährigen und Alkoholkonsum weiterhin Zuführungen an die Eltern bzw. an das Jugendamt oder Polizei bei „Heimausreißen“
- **Listenhunde** (Überprüfung, Ermittlung, Einziehung und Sicherstellung)
- **Melderecht** (Wohnsitzermittlungen im Auftrag städtischer Ämter oder anderer Behörden, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Meldegesetz)
- **Naturschutzrecht/Baumschutzsatzung** (Verhinderung bzw. Feststellung von Verstößen gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen)



- **OFC-Einsätze** im ruhenden Verkehr sowie die Ahndung von Verstößen gegen die Stadionordnung
- **Personenbeförderungsrecht** (Taxenkontrollen hinsichtlich des Vorhandenseins von Konzession, Personenbeförderungsschein, Eichbescheinigung des Taxameters und Überprüfung der Sauberkeit im Fahrzeug)
- **Straßenverkehrsrecht** (Beschlagnahme von Führerscheinen auf Grund richterlicher Beschlüsse, Wohnungsdurchsuchungen im Rahmen der Einziehung der Fahrerlaubnis bei Vorliegen eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses, Ermittlungen bzw. Strafverfahren bei Missbrauch oder Fälschung von Behindertenausweisen, Gefahrenabwehr bei Trunkenheit am Steuer, unsicherer Ladung etc., Überwachung von gesperrten Wegen und Feldgemarkungen, Ahndung von Fahrzeugmängeln, Beseitigung verkehrswidriger Zustände zur akuten Gefahrenabwehr)
- **Straßenverkehrszulassungsrecht für Kraftfahrzeuge** (Ermittlungen und Vollstreckungsmaßnahmen - Entstempelung des Kennzeichens - für die Kfz-Zulassungsstelle bei nicht vorhandenem Versicherungsschutz, bei Kraftfahrzeugsteuerschulden oder bei technischen Mängeln)
- **Versammlungsrecht** (Überprüfung von Demonstrationen und Überwachung von Auflagen in Absprache mit dem zuständigen Fachbereich für Demonstrationen/Versammlungen)
- **Verkehrsüberwachung** im ruhenden und fließenden Verkehr
- **Veterinärangelegenheiten** (Sicherstellung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beim Genuss von Lebensmitteln, Bekämpfung von Tierseuchen als Gesundheitsrisiko für Mensch und Tier sowie Überwachung des Tierschutzes)
- **Vollzug der Schulpflicht** (Zwangswise Zuführung von Schulverweigerern an die Schulen nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes)
- **Wasserrecht** (Feststellung wasserrechtswidriger Zustände - unzulässige Einleitung in Gewässer, Abwassersammelgruben, Grundwassernutzungen, Verunreinigung des Erdreiches - und Unterrichtung der Unteren Wasserbehörde im Umweltamt)



3. Kundenkontakte

Telefon, Vorsprachen und Verwaltung

Die zentrale Anlaufstelle für telefonische Anfragen und persönliche Vorsprachen ist die Stadtwache. Sie ist von montags bis samstags in der Zeit von 06:30 bis 00:00 Uhr geöffnet. In diesen Zeiten ist die Wache mit der/dem „Wachhabenden“ und der Dienstgruppenleitung besetzt. Von diesen beiden Personen wird der Telefon-, Publikums- und Funkverkehr mit den Streifen abgewickelt.

Da innerhalb der Wache ständige „Ad hoc-Lagen“ auftreten und die eingesetzten Streifen gesteuert werden müssen, darf der Dienstbetrieb dort nicht durch längere Telefonate mit Erklärungsbedarf eingeschränkt werden. Aus diesem Grund wurde für die Stadtwache ein Backoffice geschaffen, in dem fünf Mitarbeiter/innen im Tagesdienst den Telefon- und Publikumsverkehr in den Bereichen Verwaltungsverfahren inklusive Widerspruchsverfahren, dem Beschwerdemanagement, der Verkehrsüberwachung, der Sachbearbeitung Ermittlungen, Ordnungswidrigkeitenverfahren und der Autowrackbeseitigung abwickeln.

Die folgende Erfassung hat Mitte November begonnen und umfasst somit nur die Monate November und Dezember 2019

Anrufe bei der Stadtwache und im Backoffice

	Nov/Dez 2019
gesamt	1170
Straßenverkehr	535
Lärm und Ruhestörungen	110
Problemgruppen, aggressives Betteln, Lagern	12
Abfall	9
Hunde, Hundekot	11
Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr	146
Umwelt- und Naturschutz	2
Allgemeine Auskünfte, sonstige Maßnahmen	229
Zuständigkeit anderer Ämter und Behörden	116

Vorsprachen bei der Stadtwache und im Backoffice

	Nov/Dez 2019
gesamt	479
Straßenverkehr	91
Lärm und Ruhestörungen	8
Problemgruppen, aggressives Betteln, Lagern	12
Abfall	1
Hunde, Hundekot	3
Sonstige Maßnahmen der Gefahrenabwehr	39
Umwelt- und Naturschutz	1
Allgemeine Auskünfte, sonstige Maßnahmen	192
Zuständigkeit anderer Ämter und Behörden	132

Aufgrund dieser Zahlen ist zukünftig von einem Anrufer- und Vorsprachaufkommen von nahezu 10.000 jährlich auszugehen.



4. Streifen- und Ermittlungstätigkeiten

4.1 Allgemeine Streifentätigkeit

4.1.1 Verkehrsüberwachung

Ein Teil der allgemeinen Streifentätigkeit besteht aus präventiven (Abschleppen) und repressiven (Verwarnung) Maßnahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs. Hierzu zählen Verwarnungen von verkehrsordnungswidrig geparkten Fahrzeugen, die Geschwindigkeitsüberwachung durch mobile Messanlagen und das Abschleppen von verkehrsbehindernd abgestellten Fahrzeugen. Die Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr wird zum überwiegenden Teil von Mitarbeitern der Firma „Securitas“ übernommen, die im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes beim Ordnungsamt beschäftigt sind. Selbstverständlich wurden auch die Mitarbeiter der Stadtpolizei im Rahmen ihrer Streifentätigkeit in die Verkehrsüberwachung mit einbezogen.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit- und Leichtigkeit durch die Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr, wurde im laufenden Jahr die Anzahl von 8 auf 10 Mitarbeiter(innen) der Firma „Securitas“ erhöht. Ob fehlende Sichtverhältnisse für Schulkinder an Fußgängerüberwegen, zugeparkte Gehwege und Radfahrstreifen, blockierte Schwerbehindertenparkplätze oder gar Rettungswege, welche durch parkende Fahrzeuge völlig zugestellt sind. Hier helfen oftmals eine Geldbuße oder in schlimmeren Fällen eine Abschleppmaßnahme doch mehr als ermahnende höfliche Worte. Auch bei der Überwachung des fließenden Verkehrs hat sich 2019 einiges getan. So wurden alle Stadtpolizistinnen- und Polizisten auf ein mobiles Überwachungssystem geschult und werden zukünftig die Kollegen der mobilen Verkehrsüberwachung beim Ordnungsamt unterstützen. Die erhöhten Messerfolge der mobilen städtischen Verkehrsüberwachung durch die Stadtpolizei sind bereits in der folgenden Statistik erkennbar.



Verkehrsüberwachung in der Fußgängerzone



Eingeleitet Verfahren ruhender Verkehr	2018	2019
	145.781	137.391
Davon eingeleitet durch die Stadtpolizei	10.693	7.538
Davon eingeleitet durch private Hilfspolizeibeamte	135.088	129.853

Eingeleitete Verfahren Geschwindigkeitsüberwachung	2018	2019
mobile Geschwindigkeitsüberwachung städtisch	15.367	19.506

Abschleppmaßnahmen	2018	2019
Insgesamt	1029	874
Davon Leerfahrten (Fahrer kam dazu)	147	101

4.1.2 Gefahrenabwehr

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden die Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten in verschiedenster Weise tätig (siehe auch 2.3 Aufgaben).

Hierbei gilt es zwischen einer reinen Gefahrenabwehrmaßnahme nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und einer Verwarn- oder Bußgeldbewährten Ordnungswidrigkeit zum Beispiel auf Grundlage einer städtischen Verordnung (Offenbacher Straßenordnung/Stadionordnung usw.) zu unterscheiden.

Zu den ursprünglichsten Maßnahmen der Gefahrenabwehr zählen zum Beispiel Lärmbelästigungen jeglicher Art. So war die Stadtpolizei 2019 bei 449 registrierten Ruhestörungen im Einsatz. Eine statistisch nicht nachweisbare Anzahl der Meldungen über Ruhestörungen entpuppt sich als häusliche Gewalt, was nochmal eine ganz andere Qualität der durchzuführenden Maßnahmen beinhaltet. Sehr oft kommt es auch zu Einsätzen und Hilfeleistungen in Verbindung mit hilflosen Menschen, wie Personen ohne festen Wohnsitz, Menschen die unter Einfluss von Rauschmitteln stehen und Personen mit Verdacht auf psychische Erkrankungen. Hierbei mussten 2019 auf Grundlage des § 32 (4) des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) 43 Personen durch die Stadtpolizei in die Psychiatrie verbracht werden. Weitere Hauptaugenmerke sind Maßnahmen bei Verdacht auf Wohnungsverwahrlosungen, Kontrollen von Listenhunden, Überprüfungen von möglichen Verstößen in Verbindung mit dem Ausländerrecht, bis hin zur Abschiebung von illegalen Personen und unterstützende Maßnahmen der Betreuungsbehörde Offenbach am Main, wenn davon auszugehen ist, dass sich die betroffene Person aggressiv verhalten könnte. So wurde 2019 die Betreuungsbehörde insgesamt 31 Mal bei der Durchsetzung Ihrer Maßnahmen unterstützt.

Auf Grundlage der Offenbacher Straßenordnung werden unter anderem folgende Präventionsmaßnahmen in Form von Kontrollen durchgeführt und bei Verstößen geahndet:

Aggressives und organisiertes Betteln, Betteln mit oder durch Kinder; zweckfremde Nutzung der Toilettenanlagen; Überwachung Verbot des Taubenfüttern; Alkoholkonsum auf Spielplätzen und Schulhöfen; Überwachung Leinenzwang bei Hunden; unerlaubtes nächtigen in Fahrzeugen. Kontrollen von Sondernutzungen (zum Beispiel Außenbewirtschaftung oder Warenstände) und fliegenden Händlern bezüglich Ihrer Reisegewerbekarte.

Die Stadtpolizei ist weiterhin zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Stadionordnung des „Sparda Bank Hessen Stadions (Bieberer Berg)“. So sind je nach Spielpaarung und dessen Klassifizierung, mindestens 3 bis maximal 10 Stadtpolizeibeamtinnen und Stadtpolizeibeamten im Einsatz. Die Schwerpunkte liegen hier auf der Einhaltung der Stadionordnung und die Verkehrsüberwachung und Lenkung im Stadionumfeld und im Stadtteil Bieber.



Auch in diesem Jahr wurde großer Wert darauf gelegt, dass „wilde Plakatierungen“ in der Stadt durch den Außendienst umgehend entfernt wurden, um einen „Nachahmeffekt“ zu verhindern. Ortsansässige Firmen und Veranstalter kennen in der Regel die Vorschriften und halten sich auch zum größten Teil daran. Durch dieses konsequente Vorgehen, auch durch Bußgelder, kann man mittlerweile davon sprechen, dass das Problem der Plakatierungsverstöße auf gleichbleibend niedrige Fallzahlen dezimiert werden konnte. Ein Problem stellen im Moment allerdings immer noch die überwiegend nicht ortsansässigen Veranstalter dar.

Kostenerstattungen für Gefahrenabwehrmaßnahmen werden im Rahmen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes und den dazu gehörigen Verordnungen in erster Linie für Abschleppmaßnahmen, Ruhestörungen und illegales Plakatieren gefordert.

Des Weiteren wurden wie folgt Verwarn- und Bußgelder für Verstöße gegen die Offenbacher Straßenordnung und Stadionordnung verhängt. Bei der folgenden Übersicht handelt es sich nur um einen geringen Teil der Bußgelder, da diese in der Regel an Ort und Stelle des Verstoßes, auch um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, „bar“ als Verwarngeld erhoben werden und nicht statistisch erfasst werden können.

Schriftliche Anzeigen Straßenordnung	2018	Betrag	2019	Betrag
Verwarngeld	59	1815	32	1670
Bußgeld	6	504,96	26	2492,26
Einstellungen	0	0	4	0
Laufende Verfahren	0	0	9	0
Summe:	65	1793,20	80	2319,96

Schriftliche Anzeigen Stadionordnung	2018	2019
Bußgeld	8	5
Verwarngeld	12	9

4.1.3 Prävention, Sonderdienste und Verkehrsregelungen

Prävention

Neben dem regulären Streifendienst auf Grundlage von Unordnungserscheinungen und den damit einhergehenden Beschwerden und Meldungen werden Präventionskontrollen in sogenannten „Hotspots“ durchgeführt. Stellvertretend seien hier der Wochenmarkt, die S-Bahnhöfe, der Hafen und die Innenstadt allgemein genannt. Unser Ziel ist, durch Präsenz ein subjektives Sicherheitsgefühl für die Offenbacher Bürgerinnen und Bürger und die Besucher unserer Stadt zu vermitteln. Durch die Untersagung der Ahndung von Verstößen nach dem Bundesnichtraucherschutzgesetz durch das Eisenbahnbundesamt, sind die Kontrollen in den S-Bahnhöfen rückläufig. Kontrollen finden dort nur noch im Rahmen der Gefahrenabwehr statt. Durch die extrem hohe allgemeine Auftragsdichte bei der Stadtpolizei können solche Kontrollen jedoch nur in unregelmäßigen Abständen erfolgen. Es ist weiterhin nicht möglich, jede einzelne Präventionsfahrt statistisch zu dokumentieren.

Das würde dem eigentlichen Zweck der Leitstelle der Stadtpolizei als telefonische und persönliche Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürgern nicht gerecht werden.

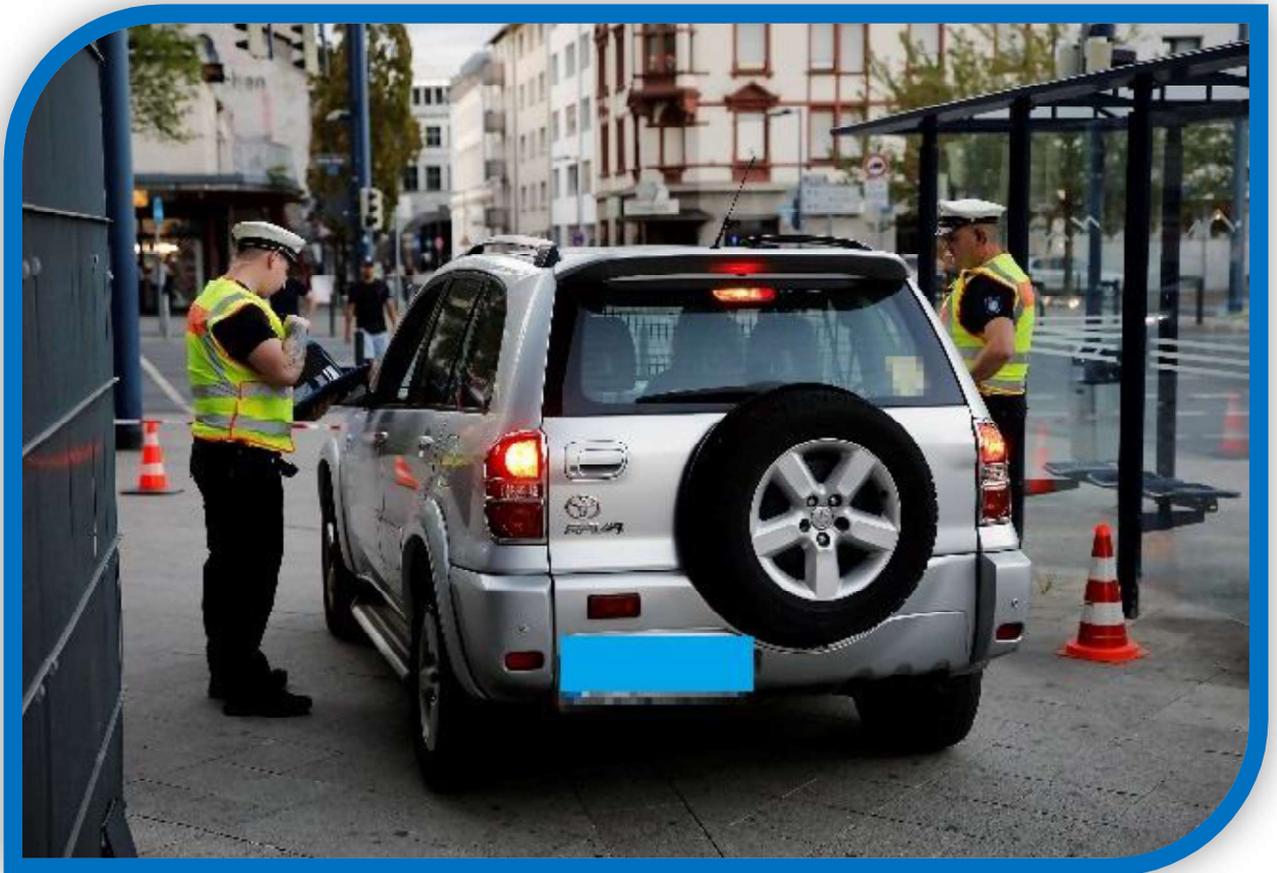
Dokumentierte Präventionskontrollen in 2019:

Zeitraum	Innenstadt	S-Bahn	Wochenmarkt	Hafeninsel
1 Quartal 2019	74	25	13	12
2 Quartal 2019	74	14	14	24
3 Quartal 2019	58	11	20	46
4 Quartal 2019	54	26	18	21
Gesamt	260	76	65	103



Des Weiteren werden 4 Mal jährlich im Rahmen der Prävention einwöchige Schulwegkontrollen an täglich 2-4 Schulen vor- und nachmittags und somit **100** Kontrollen, durch die Stadtpolizei durchgeführt. Hierbei wird insbesondere auf das Parkverhalten der Eltern vor der Schule, aber auch die Gurtpflicht, das Mobiltelefonverbot und die Wahl der richtigen Rückhaltevorrichtung für Kinder geachtet.

Mit weiteren zielgerichteten Kontrollaktionen hat die Stadtpolizei unter anderem auf die Gefahren der Mobiltelefonnutzung im Straßenverkehr aufmerksam gemacht. Kontrolliert wurde unter anderem am Marktplatz. Beispielhaft kontrollierten die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten an einem Abend 37 Fahrzeuge. Immerhin in neun Fahrzeugen dokumentierten die Beamtinnen und Beamten unerlaubte Handynutzung. In einem Fall traf die Geldbuße einen Radfahrer. Denn auch auf dem Fahrrad ist das Mobiltelefon tabu. Auch Verstöße gegen die Gurtpflicht und Rückhaltevorrichtung für Kinder werden während der Aktionen immer wieder festgestellt und in der Regel bar geahndet.



Verkehrskontrolle Gurt, Mobiltelefon, Rückhaltevorrichtung Kind



Ebenfalls werden 4 Mal im Jahr sogenannte „Hundetage“ durchgeführt. Bei den Kontrollen werden in erster Linie auf die Leinenpflicht und die Mitführipflicht von Hundekottüten, aber auch die Steuermarke geachtet. Handelt es sich um einen sogenannten Listenhund, müssen weitere sehr umfangreiche Überprüfungen durchgeführt werden, da es zum Halten und Führen eines solchen Hundes besondere Vorschriften gibt. Hier drohen empfindliche Bußgelder über mehrere hundert Euro.



Hundekontrolle am Main

Auch die Offenbacher Taxiunternehmen, bzw. die Taxenstände werden bis zu 4 Mal jährlich unangekündigten Großkontrollen auf Grundlage der Offenbacher Taxiordnung unterzogen. Weiterhin wurden 36 Verdachtskontrollen an Taxis durchgeführt.



Ein weiteres Augenmerk sind diverse Fahrradkontrolltage. Hierbei wird nicht nur darauf geachtet, dass sich Fahrradfahrer an die geltenden Regeln halten, sondern auch das Fahrrad selbst straßenverkehrstauglich ist.



Kontrollaktion in der Fußgängerzone

Sonderdienste

Da die Stadtpolizei zurzeit nur an Werktagen Dienst verrichtet, ihr Einsatz aber auch an Sonn- und Feiertagen unabdingbar ist, waren in 2019 die Stadtpolizistinnen und Stadtpolizisten **18** Mal gefordert. Hierbei gilt anzumerken, dass alle diese sehr zeitintensiven, zusätzlichen Dienste durch Freiwillige Meldungen abgedeckt werden konnten, was die hohe Einsatzbereitschaft und den Helfergedanken der einzelnen Personen darlegt. Die mit Abstand meisten Sonderdienste wurden beim „Schnäppchenmarkt“ am Ringcenter durchgeführt. Da dieser monatlich stattfindet, wurden insgesamt **12** Kontrollen durchgeführt. Hierbei geht es primär um die Überprüfung und Ahndung von verkehrsordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen. Durchschnittlich wurden ca. 120 Fahrzeuge an einem Kontrolltag verwarnt. Weiterhin erfolgten Präventionstreifen auf dem Gelände. Um den Verkehrsfluss auf der An- und Abfahrt zu entlasten, wurden gemeinsam mit dem Betreiber Ende 2019 diverse Maßnahmen ergriffen, welche auch sehr erfolgsversprechend sind.



Je **2** Mal an einem Sonn- oder Feiertag war die Stadtpolizei bei Spielen des OFC Kickers Offenbach und religiösen Veranstaltungen im Einsatz. Das Mainuferfest und das Kulturfest der Nationen schlagen mit je **1** Einsatz zu Buche. Bei diesen Einsätzen handelt es sich primär um Präventionsstreifen und einen reibungslosen Ablauf im Straßenverkehr.

Verkehrsregelungen

Die Stadtpolizei unterstützt die EVO bei Wartungen an Lichtsignalanlagen (Ampeln) und Ausfällen ganzjährig. Da diese Tätigkeit körperlich sehr fordernd und eine hohe Konzentration von Nöten ist, dürfen Verkehrsregelungsmaßnahmen 1 Stunde pro Person im Wechsel nicht übersteigen. Da die Wartungen, beziehungsweise Reparaturarbeiten durchaus einen ganzen Arbeitstag in Anspruch nehmen können, sind andere Tätigkeiten an diesen Tagen kaum leistbar.

2018	2019
34	36

4.1.4 Ermittlungs- und Amtshilfeersuchen

Im Rahmen der Amtshilfe erledigt die Stadtpolizei auch überregionale Ermittlungersuchen anderer Ämter und Behörden.

Hierzu gehören Aufenthaltsermittlungen, Überprüfung von ehelicher Lebensgemeinschaft, ebenso Ermittlungsanfragen bei Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Verkehr. Anzumerken ist in folgender Übersicht, dass bei Ermittlungen und Amtshilfen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Tabelle zu verdoppeln.

Ermittlungen/Amtshilfe	2018	2019
gesamt:	2217	2009
Ermittlungersuchen	1.211	1184
Verkehrsermittlungen	1.006	825

4.1.5 Autowrackbeseitigung und Entstempelungen

Autowrackbeseitigung

Als Autowracks werden nicht nur diejenigen Fahrzeuge erfasst, welche augenscheinlich auf öffentlichen Straßen entsorgt wurden, sondern alle Fahrzeuge, welche ohne gültiges amtliches Kennzeichen in dem öffentlichen Raum abgestellt werden. In circa 80 Prozent der Fälle handelt es sich jedoch um „normale“ Vorgänge. Das heißt, es wurde ein gebrauchtes Fahrzeug erworben und abgestellt. Der neue Besitzer muss jedoch oftmals zwei bis drei Wochen auf einen Termin beim Bürgerbüro hinsichtlich der Kfz-Zulassung warten. Diese langen Wartezeiten sind für alle Betroffenen sehr ärgerlich und führen aus oben genannten Gründen zu unnötiger Mehrarbeit im Sachgebiet 2 des Ordnungsamtes. Auch viele Bürgerinnen und Bürger, welche die zeitnahe Entfernung der Fahrzeuge ohne Kennzeichen fordern, zeigen für diese Terminproblematik beim Bürgerbüro kein Verständnis.

Bei den anderen 20 Prozent der Fälle handelt es sich um fahruntüchtige Fahrzeuge, meist älterer Baujahre, welche von den Ihren Besitzern aufgegeben wurden.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Halterermittlung bei den oben genannten Fällen immer schwieriger, da viele der zuletzt eingetragenen Halter die Fahrzeuge verkauft haben, ohne dass eine Neu- oder Ummeldung des Fahrzeugs erfolgt ist. Erschwerend kommt hinzu, dass die neuen Fahrzeugbesitzer die PKW nochmals weiterverkauft haben. Die neuen Eigentümer können so nur selten festgestellt werden, da in den Kaufverträgen häufig falsche/unvollständige Angaben, Anschriften im Ausland benannt werden, oder die Fahrzeuge oftmals ohne Kaufvertrag beziehungsweise per Handschlag verkauft wurden.



Letztendlich handelt es sich in vielen Fällen um Fahrzeuge, welche zumeist von „Saisonarbeitern“ für einen geringen Betrag erworben wurden und bis zum endgültigen Motorschaden genutzt und anschließend am Straßenrand entsorgt werden.

Aufgrund von zahlreichen Bürgerbeschwerden wurde im Herbst 2018 der bisherige Verwaltungsablauf komplett neu strukturiert. Autowracks werden nunmehr nach spätestens sechs Wochen (in der Regel aber nach vier Wochen) abgeschleppt, ungeachtet wie die Ermittlungsrecherchen nach dem aktuellen Besitzer/Halter vorangeschritten sind. Demzufolge wurden bereits im 4. Quartal 2018 schon so viele Fahrzeuge abgeschleppt, wie in den letzten beiden Jahren zusammen. Diese kurzen Bearbeitungs- und Entsorgungszeiten sind in Hessen nahezu einmalig.

Nach einer Standzeit von zwei Wochen auf dem Verwehrplatz des Abschleppunternehmens werden die Fahrzeuge durch einen Kfz-Sachverständigen begutachtet und in der Regel danach sofort verschrottet. Hierdurch konnten die bis dato doch sehr hohen Standgebühren beim Abschleppunternehmen massiv reduziert werden.

Um die Kosten für diese neue Vorgehensweise nicht explodieren zu lassen wurden neue Vertragspartner mit der Abschleppung, Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung betraut. Durch eine entsprechende Preisreduzierung hinsichtlich der Standgebühren, Verwertungs- und Gutachterkosten sowie einer sehr kurzen Aufbewahrungszeit beim Abschleppunternehmen entstehen der Stadt OF für das Abschleppen inkl. Aufbewahrung, Verschrottung und Begutachtung pro Fall jetzt Gesamtkosten in Höhe von ca. 270,- €. Dies stellt eine Kostenreduzierung von über 50% gegenüber der Vergangenheit dar.

Autowrackbeseitigung Außendienst

	2018	2019
Gemeldete Autowracks	796	835
davon wurden nicht aufgefunden	258	92
davon standen auf Privatgelände	14	21

Autowrackbeseitigung Innendienst

	2018	2019
Gesamtfälle in der Verfügungssachbearbeitung	390	473
davon vom Ordnungsamt abgeschleppt	90	157
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Eigentümer abgeholt	8	46
von den abgeschleppten Fahrzeugen wurden vom Ordnungsamt verschrottet	79	108
von den abgeschleppten Fahrzeugen befanden sich zum Jahresende noch in Verwahrung	3	6

Entstempelungen

Die Stadtpolizei führt seit dem 01.01.2014 in Amtshilfe die Entstempelung von Fahrzeugen für das Bürgerbüro durch, wobei anzumerken ist, dass bei Entstempelungen regelmäßig drei Anfahrten erfolgen müssen. Geht man davon aus, dass durchschnittlich 2 Kontrollen vonnöten sind, sind die Anfragezahlen in der Übersicht zu verdoppeln.

Entstempelungen	2018	2019
	1.611	1.527



5. Freiwilliger Polizeidienst



Inndienststellung von 4 Freiwilligen Polizeihelfern im Dezember 2019

Vorstellung, Aufgaben und Befugnisse

Bereits 2. November 2017 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main die Wiedereinführung des Freiwilligen Polizeidienstes. Nachdem in 2019 die logistischen Voraussetzungen, insbesondere die räumliche Unterbringung, für die freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer geschaffen wurden, unterzeichneten das Land Hessen und die Stadt Offenbach einen Kooperationsvertrag über 20 Freiwillige Polizeihelfer. Die ersten 4 konnten bereits im Dezember 2019 in Dienst gestellt werden; 16 weitere werden folgen.

Der Freiwilligen Polizeidienst ist in Offenbach jedoch nichts völlig Neues: Nach der Verabschiedung des Freiwilligen Polizeidienstgesetzes nahm die Stadt im Jahr 2000 als eine von vier hessischen Kommunen bereits an einer Pilotphase teil. Der Einsatz der Helferinnen und Helfer endete durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 31. Dezember 2004. Mit der nun beschlossenen Wiedereinführung reagiert die Stadt Offenbach auf das enorme Bevölkerungswachstum. Gemeinsam mit der Landespolizei will sie einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bewohnerinnen und Bewohnern leisten.

Die ehrenamtlichen Polizeihelferinnen und – helfern sollen die Ordnungs- und Polizeibehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen, Präsenz zeigen, Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung melden sowie das vorbeugende Gespräch mit dem Bürger suchen.

Diese zusätzliche uniformierte Präsenz soll dazu führen, dass das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird. Gerade die schlichte Streifentätigkeit ohne einen konkreten Auftrag macht es möglich, dass ein persönlicher Kontakt zur Wohnbevölkerung und zu den Passanten in den Quartieren aufgebaut wird. Dies soll auch dazu beitragen, die oft bestehende Distanz zwischen



Bürgern und Ordnungsbehörden abzubauen. Als Teil des Sicherheitsapparates üben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freiwilligen Polizeidienstes gesetzliche Aufgaben aus.

Der Freiwillige Polizeidienst wurde fest in bereits bestehende Meldewege eingebunden, insbesondere auch zum Melden von illegalen Müllablagerungen. Die Überwachung des Straßenverkehrs soll, wegen der ohnehin bestehenden Doppelzuständigkeit von Polizei und Ordnungsbehörde, eine untergeordnete Bedeutung haben. Die Aufgabe der Polizeihelfer wird sich in der Regel darauf beschränken, die Landes- oder Stadtpolizei bei Veranstaltungen zu unterstützen. Da die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes unter anderem über die Befugnis verfügen, Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr zu geben, sind sie eine wertvolle Hilfe, anders als eingesetztes Wachpersonal, welches diese Befugnis nicht hat. So kann der Freiwillige Polizeidienst dazu beitragen, bei zukünftigen Großveranstaltungen im öffentlichen Raum wie Stadtläufen oder Faschingsumzügen das eingesetzte Ordnungspersonal zu ergänzen.

Im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten steht in erster Linie die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund. Hier gilt ein besonderes Augenmerk Delikten wie Taschendiebstahl, Fahrraddiebstahl und Sachbeschädigung. Hier können die Freiwilligen Polizeihelfer die Bürger direkt ansprechen und beraten, wie beispielweise ein Fahrrad gut gegen Diebstahl gesichert werden kann oder wie man eine Handtasche am besten trägt, damit daraus nichts entwendet wird.

Als örtliche Schwerpunkte des Einsatzes für den Freiwilligen Polizeidienst bieten sich aus Sicht der Stadt Offenbach die Bereiche an, in denen auch ein Quartiersmanagement eingerichtet ist. Derzeit bieten sich folgende Bereiche an: Mathildenviertel, Nordend und Hafen, Senefelder-Quartier und Lauterborn. Daneben können die Freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer, besonders in der warmen Jahreszeit, ergänzend zu den Streifengängen der Stadtpolizei auf den städtischen Spielplätzen sowie in Park- und Grünanlagen Präsenz zeigen und Missstände beobachten und melden.

Bei der Planung der Streifentätigkeit in den Quartieren soll möglichst darauf geachtet werden, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer im gleichen Bezirk Dienst verrichten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die örtlichen Gegebenheiten und die Struktur der Menschen, die sich dort aufhalten, genau kennenzulernen. Um eine sichtbare Präsenz zu schaffen, soll jeweils eine Doppelstreife werktags für mindestens zwei Stunden in den fünf städtischen Quartieren unterwegs sein.

Zu den Aufgaben der freiwilligen Polizeihelferinnen und -helfer zählen die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten, die Überwachung des Straßenverkehrs, Unterstützung des polizeilichen Streifendienstes, des polizeilichen Ermittlungsdienstes, die Sicherung und der Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen und die Wahrnehmung von Ordnungswidrigkeiten. Grundlage ist das Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der Inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz). Das Land richtet den Freiwilligen Polizeidienst bei den Polizeibehörden ein. Der Einsatz erfolgt im Benehmen mit der Vertragskommune, also der Stadt Offenbach am Main.



Aufnahmevoraussetzungen

In den Freiwilligen Polizeidienst können Personen aufgenommen werden, die gesundheitlich in der Lage sind, die ihnen übertragenen polizeilichen Aufgaben zu erfüllen. Zusätzlich ist ein Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen. Die Deutsche Sprache muss in Wort und Schrift beherrscht werden und die Person muss nach ihrer Gesamtpersönlichkeit geeignet erscheinen, dass sie die dem Freiwilligen Polizeidienst zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Das Mindestalter für die Helferinnen und Helfer beträgt 18 Jahre, das Höchstalter 65 Jahre.

Neben diesen gesetzlichen Anforderungen müssen die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes für ihren Einsatz in Offenbach über eine gewisse interkulturelle Kompetenz verfügen, so dass sie in ihren Einsatzgebieten auch zwischen den verschiedenen Kulturen vermitteln können. Darauf ist bei der Bewerberauswahl ein besonderes Augenmerk zu legen. Im Hinblick auf die hohe Migrationsrate in der Stadt sollen gezielt Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst gewonnen werden. Sie können durch ihre Sprachkompetenz Brücken bauen und Missverständnisse vermeiden helfen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die in den Quartieren eingesetzten Helfer dort auch ihren Wohnsitz oder soziale Kontakte hätten, dies verstärkt die Bindung zur Aufgabe.

Ausblick, Prognose und Nachtrag 2020 (Stand Veröffentlichungsdatum 2020)

Die ursprünglich für den 01.07.2020 geplante Umstellung des Dienstbetriebs der Stadtpolizei auf einen 24/7 Dienstleister erfolgte insbesondere durch die Corona Pandemie bedingt, bereits im April 2020. Die notwendig gewordenen Kontrollen der Kontakt und Betriebsbeschränkungen haben die Kollegen der Stadtpolizei in erheblichem Maße gefordert. Zur Realisierung erfolgte, bei unverändertem Personalkörper, eine Erhöhung der Zahl der Dienstgruppen von drei auf vier, womit zwangsläufig eine Reduzierung der gleichzeitig im Dienst befindlichen Kollegen verbunden war. Die MitarbeiterInnen der Stadtpolizei versehen nun Dienst im Wechsel von Tag- und Nachtdienst. Die Arbeitszeit beträgt hierbei jeweils 12 Stunden. Auf drei geleistete Tagdienste folgen drei freie Tage, drei zu leistende Nachtdienste und wieder drei freie Tage. Somit werden durchschnittlich 42 Wochenstunden geleistet, die anfallende Überstunden werden durch geplante, zusätzliche freie Tage ausgeglichen.

Die Umstellung auf die 24/7 Servicebereitschaft und die ab März erfolgten Kontrollen der Corona Bestimmungen führten zu einer deutlichen Mehrbelastung der Mitarbeiter, da die meisten der im Jahresrückblick geschilderten Aufgaben, unabhängig von der Pandemie, weiter geleistet werden mussten. Bis August wurden seitens der Stadtpolizei 1373 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Corona Regeln eingeleitet. In manchen Bereichen, wie z.B. Gaststätten und Ruhestörungen erfolgte natürlich zeitgleich eine Reduktion der Fallzahlen gegen Null, nichtsdestotrotz musste z.B. die Bearbeitung der Ersuchen anderer Behörden und Ämter eingestellt bzw. auf das notwendigste Minimum beschränkt werden.

Im Rund-um-die-Uhr Betrieb konnte festgestellt werden, dass sich das Aufkommen auf der Stadtwache bezüglich Vorsprachen und Telefonaten erheblich steigerte. Offenbar wurde das Angebot zum Einen stark genutzt und zum Anderen verlagerten sich Mitteilungen, die außerhalb der Öffnungszeiten der Stadtpolizei vermutlich bei der Landespolizei abgearbeitet wurden, auf die Stadtwache. Mit Stand Anfang August liegt das Volumen der Anrufe bereits beim doppelten Wert vom Vorjahr 2019. Gemäß einer technischen Auswertung der Telefonanlage liegt die Zahl der tatsächlich eingegangenen Telefonate bei ca. 20000 im Zeitraum Januar bis August 2020.

Im Auftrag

Pascal Becker
Leiter Stadtpolizei Offenbach am Main